

**Dir/2**

Auf der Gugl 3  
4021 Linz  
Tel +43 (50) 6902-1490  
Fax +43 (50) 6902-91490  
www.lk-ooe.at  
office@lk-ooe.at

Mag. Karl Dietachmair  
Tel +43 (50) 6902-1300  
Karl.Dietachmair@lk-ooe.at

An  
Netzwerk Land  
Dresdnerstraße 70  
1200 Wien

**Stellungnahme zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik  
sowie zur Ausgestaltung der Ländlichen Entwicklung im  
Zeitraum 2014 bis 2020**

Linz, 18. Mai 2010

**ZIELE DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK NACH 2013**

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU hat sich im Zeitraum 2014 bis 2020 folgenden zentralen Herausforderungen zu stellen:

Die Einkommen der in der Land- und Forstwirtschaft Erwerbstätigen liegen sowohl in Österreich als auch auf EU-Ebene nach wie vor deutlich unter dem Durchschnitt des Einkommens der Gesamtbevölkerung. Oberstes Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik muss daher auch in Zukunft die Sicherung und Verbesserung der bäuerlichen Einkommen sein, damit Bäuerinnen und Bauern an einer angemessenen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung partizipieren können.

Zentrales gesellschaftliches Ziel ist die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft – vor allem auch in Gebieten und Regionen die von ihrer natürlichen Ertragsfähigkeit benachteiligt sind. Eine flächendeckende Landwirtschaft lässt sich längerfristig nur mit einer bestimmten Mindestanzahl bäuerlicher Unternehmer sicher stellen.

Die weltweite Hungerkrise sowie die anhaltende problematische Lage auf den Energiemärkten zeigen, dass die Aufrechterhaltung der Produktionsfunktion der Land- und Forstwirtschaft auch künftig ein zentrales Ziel darzustellen hat. Nur damit können die politischen Ziele der quantitativen und qualitativen Ernährungssicherheit bzw. Ernährungssouveränität sowie die angestrebte verstärkte Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern längerfristig auch tatsächlich erreicht werden. Die Nahrungsmittelsicherheit stellt ein Grundrecht aller Menschen dar. Dieses Ziel ist vor allem mit einer möglichst hohen Eigenversorgung (Ernährungssouveränität) sicher zu stellen.

Von besonderer strategischer Bedeutung für die europäische Landwirtschaft bzw. die Versorgungssicherheit der EU-Bevölkerung mit tierischen Produkten ist die Eiweißversorgung. Zur künftigen Ausgestaltung der GAP sind daher dringend Überlegungen anzustellen wie die aktuelle „Eiweißlücke“ zumindest teilweise geschlossen werden kann.

Im Sinne des Europäischen Agrarmodells erwartet die Gesellschaft von der Landwirtschaft viele multifunktionale Leistungen die über die reine Produktionsfunktion hinaus gehen. Auf den weitgehend liberalisierten Agrarmärkten werden diese Zusatzfunktionen über die Produktpreise nicht mehr abgegolten. Zu diesen Leistungen gehören insbesondere die Landschaftspflege, der Schutz und Erhalt natürlicher Ressourcen, der Erhalt der biologischen Vielfalt, Maßnahmen des Umwelt-, Tier- und Klimaschutzes usw. Gleichzeitig ist die EU-Landwirtschaft gegenüber den Mitbewerbern am Weltmarkt mit höheren Umwelt-, Sozial-, Tierschutz- und Lebensmittelqualitätsstandards konfrontiert. Die Bereitstellung dieser Leistungen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Land- und Forstwirtschaft können nur dann längerfristig sichergestellt werden, wenn diese Zusatzfunktionen im Rahmen der Multifunktionalität über Direktzahlungen den notwendigen wirtschaftlichen Ausgleich erfahren.

#### GAP-Finanzierung im bisherigen Umfang sicher stellen

Zur Verfolgung der oben angeführten Zielsetzungen einer gemeinschaftlichen EU-Agrarpolitik müssen auch künftig ausreichende Budgetmittel bereitgestellt werden. Die EU-Agrarpolitik stellt neben der Regional- bzw. Strukturpolitik nach wie vor den einzigen tatsächlich voll vergemeinschafteten EU-Politikbereich dar. Gerade die aktuelle Krise auf den Finanzmärkten sowie in der europäischen Fiskalpolitik zeigt, dass künftig im Bereich der europäischen Wirtschaftspolitik eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordination dringend erforderlich ist. Die Gemeinsame Agrarpolitik erfüllt hier eine Vorreiterfunktion die auch künftig sicher gestellt werden muss. So wurde die EU-Agrarpolitik seit den 90er Jahren mehrfach einer umfassenden Reform unterzogen um die Inhalte der GAP an die aktuellen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und finanziellen Erfordernisse anzupassen. Die GAP stellt damit – wohl auch aufgrund der Tatsache, dass sie vergemeinschaftet ist – einen modernen und fortschrittlichen Sektor der Politik dar. Damit könnte sie auch für die dringend erforderliche europäische Koordination in der Wirtschaftspolitik eine Vorbildfunktion darstellen.

Trotz unveränderter Kompetenzverteilung ist der Anteil der Agrarausgaben im EU-Budget von 75 Prozent im Jahr 1985 auf aktuell etwa 40 Prozent zurückgegangen. Die Agrarausgaben machen aktuell an den öffentlichen Gesamtausgaben nur einen äußerst untergeordneten Anteil aus. Betrachtet man alle öffentlichen Haushalte zusammen so werden nur 1 Prozent der Budgetmittel für die gemeinsame EU-Agrarpolitik aufgewendet, alleine für Militärausgaben EU-weit aber zB 4 Prozent. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher mit Nachdruck die Aufrechterhaltung des EU-Agrarbudgets im bisherigen Umfang. Nur damit können die Zielsetzungen der gemeinschaftlichen EU-Agrarpolitik auch in Zukunft tatsächlich wirksam sichergestellt werden. Gerade in Zeiten enormer gesamtwirtschaftlicher Herausforderungen darf das Prinzip des Binnenmarktes nicht untergraben werden.

### Kernelemente der EU-Agrarpolitik auch künftig unverzichtbar

Die bisherigen Kernelemente der EU-Agrarpolitik mit den zwei Säulen der GAP sind auch künftig unverzichtbar. Die in letzter Zeit extremen Preisschwankungen auf den Agrarmärkten haben die Landwirte vor massive Herausforderungen gestellt. Die Landwirtschaftskammer OÖ verlangt daher die Fortführung bisheriger agrarischer Direktzahlungen sowie den Erhalt von Marktordnungsinstrumenten als preisliches Sicherheitsnetz. Zusätzlich sind vor allem kleinbäuerliche Strukturen sowie Betriebe in benachteiligten Gebieten in besonderer Weise auf den wirtschaftlichen Flankenschutz der EU aus der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik angewiesen. Damit können insbesondere auch gezielt Impulse für die gesamtwirtschaftliche Aktivität in strukturschwachen Regionen gesetzt werden.

### EU-Marktordnungsinstrumente und Direktzahlungen sollen Einkommen stabilisieren

Die EU-Agrarpolitik ist im Bereich der ersten Säule der GAP im Zeitraum 2014 bis 2020 in zwei Bereichen besonders gefordert:

1. EU-Marktordnungsinstrumente müssen auch in Zukunft ein preisliches Sicherheitsnetz garantieren
2. EU-Direktzahlungen müssen auch künftig eine Stabilisierung der EU-Bauern-einkommen sicherstellen

Die Agrarmarktkrise der letzten Jahre hat deutlich gezeigt, dass auch liberalisierte Märkte klare Regeln brauchen. Das Risiko von Preisschwankungen dürfte bei Agrarprodukten in den nächsten Jahren sogar weiter zunehmen. Die Landwirtschaftskammer OÖ verlangt daher die Fortführung bewährter EU-Marktordnungsinstrumente um für bäuerliche Erzeugerpreise auch künftig ein entsprechendes Sicherheitsnetz bieten zu können. Dazu gehören insbesondere die Fortführung eines entsprechenden Aussenschutzes durch Zölle, Maßnahmen der Intervention sowie die Gewährung von Exporterstattungen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass in kritischen Phasen ein Sicherheitsnetz in Form der Intervention zwar keinen wirklich akzeptablen Erzeugerpreis garantieren aber doch zumindest einen Verfall der Preise ins bodenlose verhindern kann. Maßnahmen der EU-Intervention bei Milch und Getreide müssen daher auch künftig fortgeführt werden. Zusätzlich sind Zuschüsse zur privaten Lagerhaltung insbesondere bei Schweinefleisch bzw. Milchprodukten auch künftig dringend erforderlich. Um die Sicherheitsnetzfunktion der Intervention tatsächlich wirksam erfüllen zu können, müssen zuletzt festgelegte Mengenbeschränkungen wie zB bei Milchprodukten bzw. bei Getreide wieder beseitigt werden. Darüber hinaus müssen zur Bewältigung von Überschusssituationen Exporterstattungen auch über das Jahr 2013 hinaus beibehalten werden. Maßnahmen der EU-Absatzförderung bei Fleisch- und Milchprodukten müssen gezielt ausgebaut werden. Zudem gilt es die Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette zu stärken. Dazu ist eine Weiterentwicklung des EU-Wettbewerbsrechtes erforderlich um für die Bauern wirksame Erzeugerzusammenschlüsse und Branchenabkommen zu ermöglichen. Dafür erforderliche Organisationsstrukturen sind zumindest in der Aufbau-phase finanziell zu unterstützen.

### EU-Direktzahlungen müssen unterschiedliche Anforderungen berücksichtigen

Die bäuerlichen Betriebe brauchen dringend Verlässlichkeit bei den Direktzahlungen um im harten internationalen wirtschaftlichen Wettbewerb mithalten zu können. Im Zentrum der agrarpolitischen Bemühungen hat daher die Beibehaltung der bisherigen Zahlungen im Rahmen der Betriebsprämie zu stehen. Europaweit einheitliche Betriebsprämien werden nachdrücklich abgelehnt, da sich strukturelle Bedingungen, natürliche Ertragspotentiale, nationale und regionale Durchschnittseinkommen sowie Input- bzw. Produktionskosten EU-weit stark unterscheiden. EU-weit einheitliche Direktzahlungen würden insbesondere in den Volkswirtschaften der neu beigetretenen Länder Mittel- und Osteuropas wirtschaftliche Verwerfungen auslösen. Im Rahmen einer zielgerichteten Agrarpolitik sind daher für Direktzahlungen auch künftig nationale und produktionsspartenbezogene Lösungen (zB Zuschläge für tierhaltende Betriebe) erforderlich. Aufgrund der in der EU geltenden höheren Produktionsstandards müssen Direktzahlungen auch künftig im bisherigen Umfang sichergestellt werden um die erforderliche wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Umfeld zu erhalten. Eine verschärfte strukturelle Weiterentwicklung bzw. „Industrialisierung“ der europäischen Landwirtschaft durch den teilweisen Wegfall von Zahlungen der ersten Säule würde einen wesentlichen Teil der bisher von der Landwirtschaft erbrachten multifunktionalen Leistungen in Frage stellen. Darüber hinaus wird eine nationale Kofinanzierung von Maßnahmen der 1. Säule mit Nachdruck abgelehnt, da diese die Einheitlichkeit der GAP massiv in Frage stellen würde und unerwünschte Wettbewerbsverzerrungen am Binnenmarkt zur Folge hätte. Die Landwirtschaftskammer bekennt sich aufgrund von WTO-Anforderungen zur Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion. Zur wirtschaftlichen Abfederung drohender Betriebsaufgaben im Gefolge des Auslaufens der EU-Milchquotenregelung im Jahr 2015 sowie zur Aufrechterhaltung der Produktion in benachteiligten Gebieten bzw. Grünlandregionen ist aber die Weiterführung einer gekoppelten Mutterkuhprämie unabdingbar.

### Ländliche Entwicklung – Voraussetzung für Multifunktionalität und wirtschaftlichen Flankenschutz einer bäuerlichen Landwirtschaft

Österreich hat mit dem bisherigen Maßnahmenmix im Bereich der zweiten Säule eine wesentliche Grundlage für die künftig notwendige Ausrichtung der Ländlichen Entwicklung gelegt. Ein flächendeckendes agrarisches Umweltprogramm, die Bergbauernausgleichszulage, die Investitionsförderung im Rahmen der Modernisierung bäuerlicher Betriebe sowie die Förderung von Regional- und Gemeinschaftsprojekten in der dritten Achse der Ländlichen Entwicklung sollen auch künftig die zentralen Schwerpunkte darstellen.

### Flächendeckendes Umweltprogramm sicher stellen

Ziele des Umweltprogrammes sollen auch künftig im Bereich des Schutzes von Boden und Wasser sowie im Erhalt der biologischen Vielfalt liegen. Bisherige Maßnahmen sind um neue Schwerpunktsetzungen im Bereich des Klimawandels zu ergänzen. Es ist festzuhalten, dass mit mehreren Maßnahmen des ÖPUL schon bisher den wesentlichen neuen Zielsetzungen des Klimaschutzes entsprochen wird.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert mit Nachdruck auch in Zukunft die Umsetzung eines flächendeckenden Umweltprogrammes, das die speziellen Anforderungen der produktions- bzw. veredelungsorientierten Landwirtschaft in besonderer Weise berücksichtigt. Der modulare Aufbau des Umweltprogrammes hat sich in seiner Grundstruktur bewährt und sollte auch künftig beibehalten werden. Im Sinne einer positiven Weiterentwicklung bzw. Sicherstellung einer entsprechenden Teilnehmerakzeptanz sollte künftig bei der Kalkulation von Prämiensätzen für Einzelmaßnahmen des Umweltprogrammes wieder eine „Anreizkomponente“ eingeführt werden. Mit der derzeit geltenden Kalkulation der Prämienbeträge auf Basis von Ertragsausfällen bzw. Mehraufwendungen kann in der praktischen Umsetzung nicht immer der gewünschte Effekt erzielt werden. Die bisherige strikte Trennung von Auflagen im Bereich Cross Compliance bzw. von Maßnahmen des Umweltprogrammes ist auch künftig beizubehalten. Die Tierschutzmaßnahme (Auslauf, Weidehaltung) hat sich gut bewährt und sollte auch künftig ein wesentliches Element des Umweltprogrammes darstellen. Die Landwirtschaft hat sich in den nächsten Jahren vor allem auch den speziellen Herausforderungen des Klimaschutzes zu stellen. Geforderte überproportionale Leistungen der Landwirtschaft im Bereich des Klimaschutzes müssen im Rahmen des Umweltprogrammes fair abgegolten werden. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Landwirtschaft in einem überdurchschnittlichen Ausmaß von den negativen Folgen des Klimawandels selbst betroffen ist.

#### Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Ein zentrales Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik ist die nachhaltige Sicherung der Land- und Forstwirtschaft im Berg- und benachteiligten Gebiet. Die Aufrechterhaltung der Produktionsfunktion in den benachteiligten Gebieten ist der beste Garant für die dauerhafte Erbringung multifunktionaler Leistungen der Bergbauern (Landschaftspflege, Offenhaltung der Kulturlandschaft, Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Erhalt der Besiedelung). Der notwendige Ausgleich der ständigen natürlichen Bewirtschaftungerschwernisse soll auch künftig die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Bergbauern verbessern. Die Landwirtschaftskammer fordert, dass die Ausgleichszulage weiterhin ein zentrales Element der zweiten Säule (Ländliche Entwicklung) mit nationaler Kofinanzierung bleibt. Damit kann den Mitgliedsstaaten ein gewisser Handlungsspielraum bei der nationalen Ausgestaltung der Bergbauernförderung eingeräumt werden. Die Ausgleichszulage muss auch künftig ausschließlich das Ziel der Abgeltung von naturbedingten Bewirtschaftungerschwernissen der Bergbauern verfolgen. Es dürfen keine darüber hinausgehenden Ziele bzw. Auflagen in den Zielkatalog der Ausgleichszulage integriert werden. Im Sinne der Kontinuität und wirtschaftlichen Planungssicherheit für die betroffenen Betriebe ist der Erhalt bisheriger Gebietskulissen für die Gewährung der Ausgleichszulage unabdingbar. Nur durch die Einräumung der bisherigen Subsidiarität bei der Berggebietsabgrenzung kann auch künftig die notwendige größtmögliche Treffsicherheit bei der Gewährung der Ausgleichszulage erzielt werden.

### Investitionsförderungen

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Modernisierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe muss auch in Zukunft ein zentraler Schwerpunkt der Ländlichen Entwicklung bleiben. Aufgrund der Marktentwicklung sind auch in den nächsten Jahren strukturelle Anpassungen im Bereich der bäuerlichen Landwirtschaft zu erwarten. Gerade in der aktuell laufenden Programmperiode haben sich die Investitionsförderungen als taugliches Instrument zur Unterstützung der unternehmerischen Weiterentwicklung sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe erwiesen. Für die Veredelungswirtschaft ist es von zentraler Bedeutung, dass auch in der neuen Programmperiode 2014 bis 2020 entsprechende Investitionsbeihilfen zur Modernisierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe gewährt werden. Dabei sollen die Betriebe in der Vielfalt ihrer unternehmerischen Weiterentwicklungsmöglichkeiten unterstützt werden. Dazu gehören Produktausweitungen, Maßnahmen der Extensivierung in Verbindung mit einer Verbesserung der Arbeitswirtschaft sowie die verschiedenen Möglichkeiten der Diversifizierung der Betriebe. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die bäuerlichen Betriebsführer vor allem in ihrer Unternehmerfunktion gezielt durch ein umfassendes Bildungsangebot begleitet und unterstützt werden.

### Leader- und Projektförderung in der Ländlichen Entwicklung

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Aktivität im Ländlichen Raum soll hier ein besonderer Schwerpunkt auf wertschöpfende Investitionen gesetzt werden. Gerade in benachteiligten Gebieten stellt die Landwirtschaft – vielfach auch in Verbindung mit dem Tourismus – den Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivität dar. Dementsprechend sollte sich auch die künftige programmatische Ausgestaltung in diesem Bereich schwerpunktmäßig auf die Land- und Forstwirtschaft sowie die mit ihr eng verbundenen Produktionssektoren beziehen. Maßnahmen im thematischen Schwerpunkt 3 sowie im Bereich Leader weisen zum Teil enge Beziehungen zu Maßnahmen der EU-Regionalpolitik auf. Ein Transfer dieser Maßnahmen in die Regionalpolitik wird nachdrücklich abgelehnt, da damit die breite inhaltliche Abstimmung mit den sonstigen Schwerpunkten der Ländlichen Entwicklung in Frage gestellt würde.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen und Forderungen. Die vorliegende Stellungnahme berücksichtigt den aktuellen Stand der Diskussion zur Zukunft der GAP. Nach Vorliegen konkreter EU-Vorschläge werden wir unsere Positionen weiter präzisieren.

Freundliche Grüße  
LANDWIRTSCHAFTSKAMMER  
OBERÖSTERREICH

Mag. Friedrich Pernkopf  
Kammerdirektor

ÖR Hannes Herndl  
Präsident